

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.08.2023

Name der Organisation: Ferrero OHG mbH

Anschrift: Michele-Ferrero-Str. 1, 35260 Stadtallendorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements wurden innerhalb des Berichtszeitraums festgelegt. Ferrero hat ein lokales menschenrechtliches Risikomanagementsystem zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG eingerichtet ("MRRMS").

Die Geschäftsführung der OHG mbH trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG. Sie erfüllt die im LkSG speziell der Geschäftsführung zugewiesenen Aufgaben, bspw. die regelmäßige Information über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person (Menschenrechtsbeauftragter, § 4 Abs. 3 Satz 2 LkSG). Darüber hinaus delegiert die Geschäftsführung die Erfüllung der der Ferrero OHG mbH obliegenden Pflichten aus dem LkSG wie bspw. die Durchführung einer Risikoanalyse.

Die Menschenrechtsbeauftragte, Frau Dr. Stefanie Schmitt, Compliance Counsel Region Germany, überwacht das MRRMS und damit die Erfüllung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten der sorgfaltspflichtigen Ferrero Gesellschaft.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Human Rights Officer berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung. Zu diesem Zweck finden zwischen der Geschäftsführung und dem Human Rights Officer ("HRO") sowie zwischen dem HRO und Procurement jeweils regelmäßig jour fixes statt.

Darüber hinaus finden regelmäßig (mindestens zweimal im Jahr) und anlassbezogen Sitzungen des German Human Rights Committees ("GHRC") statt. Im GHRC tauschen sich für den operativen Bereich zuständige Ferrero Mitarbeiter aus, um Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu beobachten, das Risikobewusstsein weiter zu stärken sowie den HRO über mögliche Risiken zu informieren.

Die regelmäßige Evaluierung des Risikomanagements wird vom HRO vorbereitet und im GHRC besprochen, welches sodann der Geschäftsführung Verbesserungen der Menschenrechtsstrategie vorschlägt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzklärung wurde auf der Internetseite <https://www.ferrero.de/lieferketten> veröffentlicht und ist auf der dort verlinkten Internetseite <https://s3-eu-west-1.amazonaws.com/ferrero-static/globalcms/documenti/4699.pdf> abrufbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die lokale Grundsatzklärung wurde auf der deutschen Ferrero-Webseite veröffentlicht (www.ferrero.de/lieferketten) und war Bestandteil der Schulungen von Ferrero-Mitarbeitern. Die Kommunikation der Grundsatzklärung an den Wirtschaftsausschuss, den Betriebsrat und unmittelbaren Zulieferer, bei denen ein Risiko festgestellt wurde, fand nach dem Berichtszeitraum statt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die lokale Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des LkSG erstmalig abgegeben. Für eine Aktualisierung dieser Grundsatzklärung bestand kein Anlass.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Sonstige: Supply Chain Management
Third Party Operations (3PO)
Sales

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Primär sind innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen die jeweiligen Abteilungsleiter für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zuständig. Die Werksleitung sowie die Abteilungsleiter ziehen je nach Bedarf weitere Abteilungen bzw. Personen hinzu.

Die jeweiligen Abteilungsleitungen sind u.a. auch für die Schulung der Mitarbeiter in den betreffenden Geschäftsbereichen zuständig. Die Schulungen werden vom Human Rights Officer durchgeführt.

Die Grundsaterklärung ist Bestandteil der Schulungen von Mitarbeitern.

Im Hinblick auf die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer der Ferrero OHG mbH unterstützt das „Responsible Sourcing“ Team der Ferrero Gruppe insbesondere die lokale Einkaufsabteilung. Darüber hinaus tauschen sich die für den operativen Bereich zuständigen Ferrero Mitarbeiter im GHRC aus, um Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu beobachten, das Risikobewusstsein weiter zu stärken sowie den HRO über mögliche Risiken zu informieren. Ferner werden im GHRC die vom HRO vorbereiteten Evaluierungen des Risikomanagements besprochen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die lokale Grundsaterklärung mit der Menschenrechtsstrategie folgt der gruppenweiten Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte (Human Rights Policy Statement) von Ferrero und konkretisiert diese. Die Ferrero Gruppe wendet einen Due Diligence-basierten Ansatz an, der sicherstellt, dass die im Ethikkodex, im Code of Business Conduct, im Supplier Code und in der Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegten Standards der Ferrero

Gruppe von den Mitarbeitern, Lieferanten und Partnern eingehalten werden.

Darüber hinaus sind in weiteren unternehmensinternen Richtlinien an die Mitarbeiter gerichtete Erwartungen festgehalten. Zu nennen sind hier u.a. die Richtlinien zum Arbeitsschutz wie auch die an die Einkaufsabteilung gerichteten Richtlinien.

Insbesondere die Menschenrechtsstrategie wird den Mitarbeitern in Schulungen vermittelt. Die Achtung der Menschenrechte stellt somit eine der zentralen Werte – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in seiner Lieferkette – dar. Auf dieser Basis besteht die Erwartung, dass die Mitarbeiter bei ihren jeweiligen operativen Tätigkeiten die Achtung der Menschenrechte als einen der zentralen Werte beachten.

Die Erwartungen von Ferrero an unmittelbare Zulieferer sind detailliert im „Supplier Code“ festgehalten.

Speziell für die Rohstoffbeschaffung im Hinblick auf Haselnüsse, Kakao und Palmöl hat die Ferrero-Gruppe zudem besonders strikt und detailliert ihre Erwartungen an die Zulieferer in Richtlinien und Kodizes niedergelegt.

Die Einhaltung der menschenrechtlichen Erwartungen an Mitarbeiter, Lieferanten und Partner wird im Rahmen von regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen überprüft.

Hinsichtlich des Risikomanagement-Verfahrens und der Ergebnisse der Risikoanalyse wird auf die nachfolgenden Beschreibungen zu Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen, Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Überprüfung des Risikomanagements verwiesen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie stehen insbesondere die Werksleitung sowie die Abteilungsleitungen der mit dem Risikomanagement befassten Abteilungen sowie die von ihnen jeweils hinzugezogenen weiteren Abteilungen und Personen zur Verfügung. Die jeweiligen Mitarbeiter sind mit der Umsetzung zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben betraut, um eine möglichst enge Verzahnung der Menschenrechtsstrategie und den internen Prozessen und Abläufen zu erreichen. Insbesondere greift die lokale Einkaufsabteilung auf die Unterstützung des Responsible Sourcing Teams der Ferrero Gruppe zurück. Dieses Team führt bereits seit Jahren menschenrechtliche Risikoanalysen bei den Zulieferern von Ferrero durch und koordiniert entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Auf dieser Basis verfügt es über entsprechende Expertise. Darüber hinaus arbeitet der Head of Institutional Affairs & Sustainability mit den zuständigen Personen für die jeweiligen Bereiche aus seiner Abteilung (bspw. Kakao, Palmöl) ebenfalls eng mit dem Responsible Sourcing Team zusammen und engagiert sich in Branchen-Initiativen. Durch die Zusammenarbeit im GHRC, die oben genannten internen Policies und Schulungen sowie die praktische Umsetzung der Menschenrechtsstrategie verfügen auch die Abteilungsleitungen und die von ihnen hinzugezogenen Personen über entsprechende fortschreitende Expertise. Schließlich steht der HRO bei Fragen zum menschenrechtlichen Risikomanagement beratend zur Verfügung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Jährliche Risikoanalyse wird mit Beginn des neuen Geschäftsjahres (September) für unmittelbare und mittelbare Zulieferer bereits seit einigen Jahren durchgeführt. Mit der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde ebenfalls in Hinblick auf das Inkrafttreten des LkSG bereits Ende 2022 begonnen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

In die Risikoanalyse sind jeweils alle relevanten Unternehmensbereiche eingebunden. Im eigenen Geschäftsbereich werden insbesondere Interviews mit den Verantwortlichen aus den relevanten Abteilungen, bspw. Human Resources und Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, geführt. Zusätzlich erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich ein jährliches externes Sedex SMETA-Audit. Die ermittelten Risiken werden gewichtet und priorisiert und die Ergebnisse in einem Risikoinventar festgehalten.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer der Ferrero OHG mbH wird durch das Responsible Sourcing Team der Gruppe jährlich durchgeführt und von der lokalen Einkaufsabteilung und dem Human Rights Officer überwacht.

Die Ferrero Gruppe hat starke Due-Diligence- und Lieferantenmanagementpraktiken aufgebaut. Das Responsible Sourcing Team der Ferrero Gruppe führt im Rahmen dieses Due Diligence Prozesses u.a. Risikoanalysen durch, die sich auch auf die Zulieferer der Ferrero OHG mbH beziehen. Zu den diesbezüglichen Schritten gehört insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Menschenrechtsrisiken einschließlich Audits.

Zu den einzelnen Schritten gehören:

- Priorisierung mit Hilfe eines externen Providers, um auf Basis des ESG-Risiko-Scorings größere Risiken zu identifizieren
- Lieferantensicherheiten (z.B. ISOs, sonstige categoriespezifische Standards und Zertifizierungen)
- Lieferantenbewertung (EcoVadis, Fragebogen zur Selbsteinschätzung, Sedex SMETA)
- Auditergebnisse, um Hochrisikothemen zu überwachen und einzudämmen

Die oben erwähnten Due-Diligence-Aktivitäten werden durch den Operating Standard der Ferrero Gruppe geregelt. Dieser Standard spezifiziert Rollen und Verantwortungsbereiche der Einkaufsabteilungen und anderer relevanter Fachbereiche, um die korrekte Umsetzung und Durchführung des Responsible Sourcing Due-Diligence-Prozesses zu unterstützen.

Zusätzlich werden die Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses der Ferrero Gruppe auf Ebene der Ferrero OHG mbH durch die zuständigen Abteilungen plausibilisiert und ggf. ergänzt. Hierzu werden bei entsprechendem Anlass ergänzende Fragebögen für Zulieferer erstellt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bei den Zulieferern werden ebenfalls in einem Risikoinventar festgehalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Eine anlassbezogene Risikoanalyse wurde wegen Medienberichten über Menschenrechtsverstöße bei der Rohstoffgewinnung (Haselnuss, Kakao, Palmöl) durchgeführt.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die anlassbezogene Risikoanalyse hat zu keinen Erkenntnissen in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt.

Die Ferrero Gruppe hat bereits vor Inkrafttreten des LkSG menschenrechtliche Risikoanalysen durchgeführt und einen Menschenrechtsbericht veröffentlicht, der die zehn wichtigsten Menschenrechtsthemen in der gesamten Wertschöpfungskette der Ferrero-Gruppe darlegt. Aus dem Due-Diligence-Prozess auf Gruppenebene war bereits bekannt, dass bei den genannten Rohstoffen (Haselnuss, Kakao, Palmöl) das Risiko von Kinderarbeit, unangemessenem Lohn und fehlenden Arbeitssicherheitsvorkehrungen besteht. Die anlassbezogene Risikoanalyse hat insoweit keine neuen Erkenntnisse gebracht. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat Ferrero zudem bereits zuvor starke Due-Diligence- und Lieferantenmanagementpraktiken aufgebaut, die im Menschenrechtsbericht sowie den Nachhaltigkeitsberichten der Ferrero Gruppe beschrieben sind.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im eigenen Geschäftsbereich wird der Faktor „Schwere und Wahrscheinlichkeit“ anhand folgender Unterfaktoren ermittelt: Zur Ermittlung der Schwere sind die Unterfaktoren Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit einzuschätzen und jeweils einer Stufe von 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) zuzuordnen. Aus den drei Unterfaktoren wird der Durchschnitt gebildet, um die Schwere insgesamt abzuschätzen. Ist das Ausmaß der potenziellen Beeinträchtigung sehr hoch, so soll es stärker gewichtet werden. Das so ermittelte Ausmaß wird mit der ebenfalls in Stufen von 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) einzuschätzenden Wahrscheinlichkeit in einer Matrix in Beziehung gesetzt. Auf Basis der Matrix wird der Faktor „Ausmaß und Schwere“ im Ergebnis ebenfalls den Stufen 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) zugeordnet.

Im eigenen Geschäftsbereich entspricht die Einstufung des Faktors „Ausmaß und Schwere“ der Gewichtung des Risikos. Die Priorität des Risikos wird aus dieser Bewertung abgeleitet, d.h. ein Risiko der Stufe 4 hat die höchste Priorität und ein Risiko der Stufe 1 die niedrigste.

Bei den unmittelbaren Zulieferern werden für die Risikoanalyse die für die jeweilige Kategorie relevanten ESG-Daten des Ursprungslandes sowie die Abhängigkeit der Lieferanten von Ferrero als Kriterien verwendet. Die ESG-Daten werden von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellt und gewichtet. Die Lieferanten werden aufgrund des Ergebnisses der Risikoanalyse als „extremely high, high, medium, low“ entsprechend priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich dabei um industrie-typische Risiken bezüglich der Mensch-Maschine-Interaktion und der damit verbundenen Gefährdungen von laufenden Anlagen. Dazu gehören zum Beispiel einerseits die technische sowie bauliche Absicherung und Schutz des Personals gegenüber möglichen Einzugsstellen, die sichere Stilllegung von Anlagen für Wartungen, Störungsbeseitigungen oder Reparaturen, sowie andererseits die Schulung und Unterweisung des Personals zum sicheren und ordnungsgemäßen Betreiben der Anlagen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Schulung der Mitarbeitenden ist ein essenzieller und fortlaufender Prozess, der parallel zu den bereits beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen zur Minimierung und Kontrolle der Risiken, erfolgt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es wird eine gezielte Vorgehensweise verwendet, die eine Hierarchie der Schulungen in verschiedene Ebenen, wie Standort-, Bereich- oder Linien-Ebene, berücksichtigt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Informationen und Hinweise für die jeweiligen Arbeitsplätze vermittelt werden. Dies wird durch eine automatisierte, digitale Abfrage unterstützt, wobei das Vorhandensein aller vorgeschriebenen und aktuellen Schulungen für die Mitarbeitenden systemisch überprüft wird. Bei Abweichungen wird die jeweilige Führungskraft umgehend informiert. Dadurch wird eine Aktualität nachhaltig sichergestellt. Die Wirksamkeit der Schulungen und dementsprechend das Bewusstsein sowie die Einhaltung der Vorgaben wird unter anderem durch regelmäßige Begehungen überwacht.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die werksweiten Maßnahmen umfassen unter anderem technische Aspekte, wie die Umsetzung von Sicherheitskonzepten, weitere Verbesserungen der funktionalen Sicherheit von Anlagen oder Erweiterungen von Sicherheits- bzw. Schutzeinrichtungen, sowie erhöhtes visuelles Management von Gefährdungen vor Ort in den Anlagen in Kombination mit der Schulung der Mitarbeitenden zur nachhaltigen Sensibilisierung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der etablierte Prozess zur Identifizierung und Bewertung der genannten Risiken ermöglicht eine einheitliche Vorgehensweise für den Standort. Dadurch können Synergien, Erfahrungen und Lernpunkte übergeordnet genutzt und Verbesserungsmaßnahmen skaliert werden. Dies führt in der Konsequenz zu einer koordinierten Weiterentwicklung für das ganze Werk. Ein weiterer Grundstein für den Fortschritt zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken ist durch die genannten Präventionsmaßnahmen gelegt worden, wodurch alle Mitarbeitenden aktiv in die Stärkung der Sicherheitskultur einbezogen sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei manchen Transportunternehmen besteht das Risiko der Überschreitung der Arbeitszeit und somit der Ermüdung der Fahrer. Bei manchen Maschinenanlagenbauern besteht ein Arbeitssicherheitsrisiko.

Wo tritt das Risiko auf?

- Italien
- Litauen
- Polen
- Tschechien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Bei direkten Lieferanten basiert die Prävention auf 2 Hauptpfeilern:

1. Information/Unterweisung durch Anerkennung des Lieferantenkodex
2. Zertifizierungen und Standards: abhängig vom Risikolevel bitten wir unsere Lieferanten, Belege zu ihren Zertifizierungen und den von ihnen angewandten Standards vorzulegen (digital eingereicht und dann in SAP Ariba archiviert). Die Anforderung der Zertifizierungen ist für die einzelnen Fachbereiche spezifisch festgelegt und wird durch das „Responsible Sourcing Supplier Risk Management manual“ geregelt.

Präventionsmaßnahmen können folgende Auswirkungen auf Vertragsbeziehungen haben:

1. Gegenseitige Anerkennung der Due-Diligence-Richtlinien
2. Anpassung der Verkaufspreise auf Basis der Zertifizierungskosten
3. Ausschluss von Ausschreibungen, wenn die Anforderungen bezüglich der Standards/ Zertifizierungen nicht erfüllt werden

Bei unmittelbaren Zulieferern setzen wir bei den präventiven Maßnahmen auf eine sorgfältige Auswahl der Zulieferer. Hierzu bedienen wir uns vorwiegend softwaregestützter Lösungen und nehmen auch Prüfungen vor Ort vor.

Gemäß der mit unseren Zulieferern getroffenen Vereinbarungen stehen uns Rechte zu, risikobasierte Audits vorzunehmen, von denen wir auch regelmäßig Gebrauch machen.

Wenn ein Zulieferer bspw. unseren Anforderungen aus dem Supplier Code nicht erfüllt, wird ein Abhilfemaßnahmenplan erarbeitet und dessen Umsetzung überprüft. Für den Fall einer schweren Verletzung und dass keine Aussicht auf Verbesserung besteht, können die Vertragsbeziehung

beendet werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Unsere Praktiken zur verantwortungsvollen Beschaffung werden jedes Jahr geprüft und optimiert. U.a. wird der Priorisierungsalgorithmus und unsere interne Richtlinie zum Responsible Sourcing angepasst.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Erwartungen an unmittelbare Zulieferer unter Achtung von Menschenrechten, und Umweltschutz sind in unserem Supplier Code, unserem Code of Business Conduct, unserem Code of Ethics sowie in der Richtlinie für Nachhaltigkeit im Einkauf enthalten. Die Einhaltung der Vorgaben aus den genannten Dokumenten ist Bestandteil der Lieferantenauswahl und den damit zusammenhängenden Verträgen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unfall- und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren (siehe dazu folgende Chartas:
https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-05/hazelnut_charter_0.pdf,
https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-05/palm_oil_charter_0.pdf,
https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-05/cocoa-charter.pdf)

Wo tritt das Risiko auf?

- Elfenbeinküste
- Ghana
- Indonesien
- Malaysia
- Papua-Neuguinea
- Türkei

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiko von Kinderarbeit auf Plantagen (Kakao und Haselnüsse)

Wo tritt das Risiko auf?

- Elfenbeinküste
- Ghana
- Türkei

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Einhaltung des Mindestlohns laut nationalen Vorgaben

Wo tritt das Risiko auf?

- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Die Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern basieren auf 3 Hauptpfeilern:

1. Rückverfolgbarkeit/ Erfassung der Lieferketten, damit Probleme identifiziert und gegebenenfalls Eindämmungsmaßnahmen ergriffen werden können.
2. Zertifizierungen und Standards sind eingerichtet (bezahlt durch Prämien/ Incentives von Ferrero), was ein nachfolgendes Audit des Standards im Hinblick auf viele Risikodimensionen zu Menschenrechten und Umweltschutz bedeutet.
3. Die Verpflichtung der unmittelbaren Zulieferer die Verhaltensregeln aus dem Ferrero Lieferantenkodex entlang seiner Lieferkette weiterzugeben und Sorgfaltsprüfungen bei seinen Beschäftigten, Vertretern, Subunternehmern, Lieferanten und Unterlieferanten durchzuführen, soweit diese in die Bereitstellung von Waren bzw. Dienstleistungen für Ferrero eingebunden sind.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Zertifizierungen und Standards führen zu einer großen Zahl verschiedener Maßnahmen, die für jeden Rohstoff unterschiedlich sind (z.B. Child Labour Monitoring and Remediation Systems (CLMRS), agrarforstwirtschaftliche Praktiken, Schulungen zu Personalrekrutierungspraktiken). Ferrero akzeptiert nur international anerkannte und durch Dritte verifizierte Standards; unten finden sich einige Beispiele, die in den Lieferketten von Ferrero gelten (die folgende Liste ist nicht vollständig):

- RSPO Certification - Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)
- 2020 Certification Program | Rainforest Alliance (rainforest-alliance.org)
- Fairtrade International

Zusätzlich zu den Präventionsmaßnahmen investiert Ferrero gemeinsam mit ausgewählten Geschäftspartnern durch sogenannte „Mitigation Programs“ direkt in seine eigenen Lieferketten, wenn Probleme „endemisch“ sind und zusätzliche Anstrengungen zur Risikominimierung erforderlich machen.

Ferrero hat das Ferrero Farming Values (FFV) ins Leben gerufen, ein Programm mit besonderem Augenmerk auf nachhaltige landwirtschaftliche und soziale Praktiken (siehe <https://www.ferrerohazelnutcompany.com/int/en/ffv/about-the-programme>).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Bericht für den ersten Berichtszeitraum für acht Monate unseres Geschäftsjahres. Daher ergeben sich keine Änderungen zu einem vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können sowohl von allen externen Personen als auch von internen Mitarbeitenden über die „Ferrero Integrity Helpline“ berichtet werden.

Mitarbeitende können sich darüber hinaus an ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die lokalen Compliance-Ansprechpartner wenden. Weitere Details finden Sie in dem Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können im Rahmen von Audits festgestellt werden. Unmittelbare Zulieferer werden besucht, um das Niveau ihrer Einhaltung des Ferrero-Lieferantenkodex zu bewerten.

Darüber hinaus können Verletzungen aufgrund von Hinweisen festgestellt werden. Die Hinweise können bspw. über die „Ferrero Integrity Helpline“ eingehen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Werden Verstöße festgestellt, dienen die vorhandenen Zertifizierungen und Protokolle dazu, dass unsere Lieferanten Gegenmaßnahmen umsetzen und verifizieren. Hier einige Beispiele:

- Im Berichtszeitraum wurde die RSPO-Zertifizierung aufgehoben, nachdem bei einem Audit eine Reihe kritischer Nichtkonformitäten auf den Plantagen eines Lieferanten festgestellt wurde. Ferrero setzte daher die Beschaffung von diesem Lieferanten aus. Die Beschaffung wurde erst wieder aufgenommen, nachdem die Zertifizierung erneut gewährt wurde (alle Entscheidungen wurden rückverfolgt und protokolliert/ formalisiert)
- Ähnliche Entscheidungen wurden in mehreren anderen Fällen bei verschiedenen Rohstoffen getroffen und bei allen Entscheidungen hatte die Einhaltung der Vorgaben immer absolute Priorität vor dem kommerziellen Aspekt der Beziehung (alle Entscheidungen wurden rückverfolgt und protokolliert/ formalisiert).

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Zusätzlich dazu, dass immer die Einhaltung der Vorgaben eine höhere Priorität hat als die Geschäftsbeziehung (Belege dafür finden sich in den Protokollen des Ausschusses für verantwortungsvolle Beschaffung), hat die Ferrero-Gruppe beschlossen, in kritischere Lieferketten (z.B. Kakao, Palmöl, Haselnüsse) direkt zu investieren, und zwar durch direkte Partnerschaften mit Organisationen, die auf bestimmte Themen spezialisiert sind (z.B. Save The Children, Internationale Arbeitsorganisation, Starling/ Airbus Monitoring, Sustainable Agriculture Network), um die Bedingungen in diesen Lieferketten systemisch zu verbessern; Belege sowie eine Beschreibung der Programme und entsprechenden Ergebnisse können unter folgenden Links eingesehen werden:

Cocoa Report:

https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-10/4626.pdf

Palm Oil Report:

https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-05/palmoilast.pdf

Palm Oil infographic:

https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-05/starling-satellite-monitoring-2021.pdf

Hazelnut Report:

https://www.ferrero.com/int/sites/ferrero_int/files/2023-06/20230606-2022_hazelnut_report-light.pdf

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Die Verletzungen konnten innerhalb eines absehbaren Zeitraums verhindert, beendet oder minimiert werden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Ferrero hat auf der Basis der im Sommer 2018 ins Leben gerufenen „Integrity Helpline“ der Ferrero Gruppe Anfang 2023 ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren im Sinne von §§ 8 und 9 LKSG eingerichtet, das Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern in der Lieferkette hinzuweisen.

Beschwerdeführer erhalten eine Eingangsbestätigung und werden, wenn möglich, am weiteren Verfahren beteiligt, bei dem auf der Grundlage der Beschwerde der Sachverhalt ggf. unter Einbeziehung der betroffenen Stellen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten ermittelt wird. Werden Risiken oder Verstöße festgestellt, erfolgt eine Erarbeitung von konkreten Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen und es erfolgt eine Meldung an das Risikomanagement. Näheres ergibt sich aus unserer Verfahrensordnung (siehe <https://s3-eu-west-1.amazonaws.com/ferrero-static/globalcms/documenti/4554.pdf>).

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Webseite: <https://www.ferrero.de/lieferketten>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Der Zugang wird sichergestellt durch folgende Kanäle, über die Hinweise oder Beschwerde 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr und in 43 Sprachen abgeben können:

- Schriftlich über die „Ferrero Integrity Helpline“
- Telefonisch über die „Ferrero Integrity Helpline“

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Mitarbeitende können sich darüber hinaus an ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die lokalen Compliance-Ansprechpartner wenden. Zudem besteht die Möglichkeit eines persönlichen Treffens, wenn die hinweisgebende bzw. eine Beschwerde abgebende Person dies wünscht.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://s3-eu-west-1.amazonaws.com/ferrero-static/globalcms/documenti/4554.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Eine für Beschwerden zuständige zur Vertraulichkeit verpflichtete Stelle in der Ferrero-Gruppe.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Sämtliche Hinweise oder Beschwerden werden vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit der Identität der Person, die eine Beschwerde abgibt, wird während des gesamten Prozesses gewahrt und der Schutz seiner persönlichen Daten gewährleistet. Ferrero setzt für die „Ferrero Integrity Helpline“ einen unabhängigen und unparteiischen Dienstleister (Convercent) ein. Innerhalb von 5 Werktagen wird der Hinweis/ die Beschwerde an eine zur Vertraulichkeit verpflichtete Stelle der Ferrero Gruppe übermittelt. Wenn eine anonyme Meldung gewünscht wird, leitet Convercent den Hinweis/ die Beschwerde anonym an Ferrero weiter.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Für Ferrero ist der Schutz einer hinweisgebenden Person von großer Bedeutung. Im Ethikkodex von Ferrero wird deutlich gemacht, dass Ferrero keine Benachteiligung gegenüber einer Person toleriert, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten meldet. Soweit eine hinweisgebende Person Nachteile erleidet, kann sie wiederum hierzu eine Beschwerde einreichen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Alle Bereiche des Risikomanagements wurden anhand einer Gap-Analyse mit den Anforderungen des LkSG verglichen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Der Due-Diligence-Prozess von Ferrero für Zulieferer wird jährlich wie in dem Group Operating Standard (GOS) vorgegeben überprüft und laufend an Regularien angepasst. Im Rahmen des Group Internal Audit (GIA) werden regelmäßig Anwendung und Einhaltung der Ferrero-GOS und veröffentlichten Chartas überprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Risikoanalyse

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Nutzung von Beschwerdeprotokollen aus der „Integrity Helpline“, Auditergebnissen und Rückmeldungen von NGOs (direkt - z. B. von Partnern - und indirekt durch Berichte/Artikel) und die Zusammenarbeit mit relevanten Initiativen (bspw. Save the Children) gewährleistet, dass die Interessen der potenziell Betroffenen angemessen berücksichtigt werden.